

Initiativantrag über ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

Univ.-Ass. MMag. Stefan G. Huber

Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP haben am 27. Juni 2013 einen Antrag eingebracht, der eine Änderung des „Mafiaparagraphen“ (§ 278a StGB) vorsieht.¹ Danach soll es für den Tatbestand nicht mehr ausreichen, dass die Kriminelle Organisation „**erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft anstrebt**“. Diese Alternative der geltenden Z 2 soll ersatzlos **gestrichen** werden; alleiniges tatbestandsmäßiges Ziel einer solchen Organisation nach Z 2 soll die „*Bereicherung in großem Umfang*“ bleiben.

Damit wird eine der im Gutachten des ALES anlässlich der Evaluierung des Tatbestandes des § 278a StGB vorgeschlagenen möglichen Änderungen aufgegriffen.² Allerdings sollte im Weiteren jedoch das Wort „*anstrebt*“ aus dem Streichungsvorschlag herausgenommen und dieser auf „oder erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft“ reduziert werden, so dass die neu gefasste Z 2 letztlich wie folgt lauten würde: „2. die dadurch eine Bereicherung in großem Umfang anstrebt“.

¹ Abrufbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_02369/imfname_312373.pdf (02.07.2013).

² Das Gutachten kann abgerufen werden unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00348/ (02.07.2013).